

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 218/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Verpflichtung der Beisitzer / innen des Wahlausschusses		
Datum 23.10.19	Geschäftszeichen FB 1.3 Sh	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Wahlausschuss	14.11.2019	zur Kenntnisnahme
---------------	------------	-------------------

Sachverhalt:

Die Beisitzer*innen des Wahlausschusses werden gemäß § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) von der Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 KwahlO nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann-Mock
als Wahlleiterin